

# Bewerbung um einen städtischen Bauplatz

Bewerber-Nr.  
2026-  
(Nicht ausfüllen)

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschieden geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechter.

## **Bitte beachten Sie beim Ausfüllen:**

**Die Angaben zum Bewerber und die Unterschrift/en müssen von der Person / den Personen stammen, die bei einer Zuteilung den Bauplatz erwirbt / erwerben und auch selbst bebaut / bebauen. Die Bauplätze werden ausschließlich an die Person / Personen verkauft, die auf dem Bewerbungsformular eingetragen ist / sind. Nachträgliche Änderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Jede Person darf sich nur auf einen Bauplatz bewerben und darf insgesamt nur eine Bewerbung abgeben. Doppelbewerbungen sind damit ausgeschlossen (siehe auch Informationen Ziffern 2, 3 und 5)**

Ihre Angaben werden digital gespeichert und nur innerhalb der Stadtverwaltung verwendet.

## **Pflichtangabe: Angaben zum Bewerber**

(die mit \* bezeichneten Angaben sind freiwillig):

	Bewerber	Soweit relevant: Bewirbt sich gemeinsam mit (siehe Informationen Ziffer 3)
Name, evtl. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
* Telefon		
* E-Mail		
Sollten sich mehr als zwei Personen gemeinsam bewerben, bitte hier im Fließtext ergänzen:		

## **Pflichtangabe: Bauplatzwunsch (es ist nur eine Bewerbung auf ein Grundstück zulässig)**

Flst. Nr.	Lage	Größe	Kaufpreis (incl. Vorstreckung)	Nutzung	Gewünschter Bauplatz (bitte ankreuzen)
40956	Postwiesenstraße	390 qm	229.532,60 €	Doppelhausbebauung	
40957	Postwiesenstraße	386 qm	223.880,00 €	Doppelhausbebauung	
40960	Postwiesenstraße	393 qm	231.153,28 €	Einzelhausbebauung	

## **Informationen:**

### **1. Antragsberechtigte:**

Für die Baugrundstücke kann sich jede natürliche und volljährige Person bewerben.

### **2. Bewerbung/Grundstücksauswahl:**

Jede Person darf insgesamt nur eine Bewerbung abgeben. Eine Bewerbung ist ausschließlich auf einen der drei Bauplätze möglich. Doppelbewerbungen sind unzulässig und führen zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren gemäß Ziffer 11.

### **3. Vergabe:**

Die Vergabe der einzelnen Bauplätze erfolgt durch Verlosung unter notarieller Aufsicht und ausschließlich an die Person/en laut Angaben im Bewerberfeld. D.h. es muss sich um Personenidentität von Bewerber und Erwerber im Kaufvertrag sowie dem Bauherrn handeln. Eine nachträgliche Änderung nach Erteilung des Zuschlages ist ausdrücklich ausgeschlossen. Zur Klarstellung: Möchten mehrere Personen gemeinsam kaufen und bauen, müssen diese auch gemeinsam ein Bewerbungsformular ausfüllen und abgeben.

### **4. Bauverpflichtung:**

Der Erwerber eines Baugrundstückes verpflichtet sich im Kaufvertrag, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren, vom Tag der Beurkundung an gerechnet, mit einem Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

### **5. Nutzungsbindung:**

Der Erwerber bestätigt, dass er beabsichtigt, das Wohngebäude für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Fertigstellung selbst als Hauptwohnsitz zu bewohnen.

### **6. Veräußerungsverbot:**

Der Erwerber verpflichtet sich, das erworbene Grundstück innerhalb der Zeit der Bauverpflichtung gemäß Ziffer 4 nicht an Dritte zu veräußern. Als Veräußerung gelten danach insbesondere (jedoch nicht abschließend)

- a) der Abschluss eines Veräußerungs- insbesondere Kauf-, Tausch-, Schenkungs- oder Übergabevertrages,
- b) die Einräumung eines Kaufangebotes, eines Ankaufsrechts oder die Einräumung einer wirtschaftlich ähnlichen Rechtsstellung, insbesondere auch einer Treuhandstellung,
- c) die Einräumung eines Erbbaurechts,
- d) die Anordnung eines Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahrens, die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Verfahrens durch das zuständige Gericht mangels Masse.

### **7. Regelung bei Rückerwerb:**

Die Stadt ist berechtigt, das Rückkaufsrecht zum gleichen Kaufpreis auszuüben, wenn der Erwerber gegen die Bauverpflichtung gemäß Ziffer 4 oder das Veräußerungsverbot gemäß Ziffer 6 verstößt.

Im Falle einer Rückübertragung an die Stadt hat der Käufer (= Wiederverkäufer) alle mit der Rückübertragung verbundene Kosten, auch eine evtl. Grunderwerbsteuer, zu tragen. Der seinerzeitige Grundstückskaufpreis und etwaige Erschließungskosten werden dabei nicht verzinst. Alle weiteren etwaig vom Käufer (= Wiederverkäufer) bereits geleisteten Zahlungen (Bau- oder Planungskosten usw.) werden weder erstattet noch verzinst. Ebenso werden die ursprünglich beim Kauf angefallenen Grunderwerbsnebenkosten nicht erstattet.

### **8. Grundbuchsicherung:**

Zur Sicherung der Verpflichtungen gemäß Ziffern 4 und 6 wird im Grundbuch eine Rückübertragungsvormerkung zugunsten der Stadt Pforzheim eingetragen.

### **9. Rechtsanspruch / Ausschluss des Rechtsweges:**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Grundstücks.

### **10. Kaufpreiszahlung:**

Der Kaufpreis ist fällig vor der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages, da die Stadt Pforzheim bei der Beurkundung gleich die Auflösung erklärt.

### **11. Ausschluss vom Vergabeverfahren:**

Ausgeschlossen vom Vergabeverfahren werden

- a) Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt eingegangen sind
- b) Bewerbungen, die in den Pflichtfeldern nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt sind
- c) Bewerbungen auf mehr als ein Grundstück
- d) mehrere Bewerbungen von einer Person, und zwar unabhängig davon, ob diese auf dasselbe oder verschiedene Grundstücke erfolgen; in diesem Fall werden alle Bewerbungsformulare ausgeschlossen, auf denen die betreffende Person eingetragen ist, und zwar unabhängig davon, welche - ggf. auch unterschiedlichen - Personen sonst noch auf den Bewerbungsformularen eingetragen sind.

## **12. Einräumung eines Erbbaurechts**

Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für die Einräumung eines Erbbaurechts, soweit das Erbbaurechtsgesetz den Punkt nicht anderweitig regelt.

- Hiermit bewerbe ich mich / bewerben wir uns um einen städtischen Bauplatz zur Eigennutzung (Kauf oder Erbbaurecht). Ich bestätige / wir bestätigen, dass beabsichtigt ist, das Wohngebäude für mindestens fünf Jahre, gerechnet ab Fertigstellung, selbst als Hauptwohnsitz zu bewohnen.
- Die oben aufgeführten Informationen habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.
- Ich / wir bestätige/n die Finanzierbarkeit des Bauplatzerwerbes und des Bauvorhabens.
- Mir / uns ist bekannt, dass die Vergabe bzw. der Verkauf des Bauplatzes ausschließlich an die sich bewerbende(n) Person(en) erfolgt.
- Ich / wir bestätige/n, dass ich / wir als Bewerber für den Bauplatz gleichzeitig auch Bauherr sein werde / werden.

Die Richtigkeit der Angaben im Bewerbungsformular wird bestätigt.

---

Datum, Unterschrift(en)

**Es werden nur Bewerbungsformulare berücksichtigt, die in den Pflichtfeldern vollständig und korrekt ausgefüllt und im Original unterschrieben sind.**

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier:

<https://www.pforzheim.de/servicemenu/datenschutz/datenschutz-grundverordnung.html>

**Bitte senden Sie das im Original unterschriebene Bewerbungsformular bis 19. Januar 2026 (Ausschlussfrist) an:**

**E-Mail: [vla@pforzheim.de](mailto:vla@pforzheim.de)**

**oder**

**Stadt Pforzheim  
Vermessungs- und Liegenschaftsamt  
75158 Pforzheim**